

Stadtentwicklungsausschuss

Gebildet nach Art. 32 und 33 GO, § 2 der Gemeindefestsetzung der Stadt Bayreuth sowie §§ 6 und 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Bayreuth.

Zusammensetzung: 1 Vorsitzender
16 ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

Zuständigkeit:

Die Angelegenheiten des Bauwesens,

des Städtebaus,

der Stadtplanung,

der Raumordnung und der Landesplanung, soweit relevante Belange der Stadt Bayreuth betroffen sind und nicht bereits grundlegende Beschlüsse des Stadtrates bzw. des Bauausschusses vorliegen;

der Erschließung des Straßen- und Brückenbaues, der Rad- und Fußwegeplanung, der Stadtentwässerung, der öffentlichen Gewässer, der öffentlichen Grünflächen;

die Widmung, Umstufung, Einziehung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen; die Entscheidungen in bauaufsichtlichen Verfahren, soweit die Grundzüge der Bauleitplanung oder geschützte nachbarliche Belange berührt werden;

die Angelegenheiten der Entsorgungsbetriebe, des Verkehrslandeplatzes Bayreuth, des Südfriedhofes;

die Verfahren für den Bodenverkehr, soweit Grundzüge der Planung berührt werden, des Denkmalschutzes;

den Vollzug des Besonderen Städtebaurechts (Zweites Kapitel Baugesetzbuch), soweit von fachbehördlichen Vorgaben abgewichen wird;

die Änderung der Grenzen des Stadtgebietes, soweit unbewohntes Gebiet betroffen ist;

die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen aller Art ab 100.000 EURO Nettoauftragswert ohne Begrenzung nach oben, mit Ausnahme von

Konzessionierungsverfahren im Hinblick auf die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit Strom, Gas, Wasser sowie Fernwärme (vgl. Nr. 10) und soweit es sich nicht um Auftragserweiterungen gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 4 handelt,

Entscheidungen über Werbeanlagen, soweit sie durch die städtische Werbeanlagenansatzung nicht gedeckt sind;

die verkehrsregelnden Maßnahmen von erheblicher Bedeutung, insbesondere jene mit größerem finanziellen Aufwand oder weiträumiger Auswirkung;

die Vorlage der grundsätzlichen ganzjährigen Baustellenplanung;

die Angelegenheiten der Förderung der verkehrlichen Anbindung der Stadt Bayreuth, der Bahnanbindung und der Mobilitätsaspekte des ÖPNV;

alle Angelegenheiten des Umweltschutzes von grundsätzlicher Bedeutung, die Abgabe von Stellungnahmen zu besonders umweltrelevanten Vorgängen im Einzelfall, insbesondere im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, der Grünflächenplanung und des technischen Umweltschutzes, Angelegenheiten des Immissionsschutzes; grundlegende wasserrechtliche Angelegenheiten und Verfahren, soweit diese über einfache Erlaubnisse, Bewilligungen, Genehmigungen einschl. Planfeststellungsverfahren nach den wasserrechtlichen Bestimmungen hinausgehen, alle Angelegenheiten des Klimaschutzes;

die Angelegenheiten der Stadtentwicklung;

Vorsitzender: Oberbürgermeister Thomas Ebersberger

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder:

Stellvertreter/-in:

CSU Dr. Specht Stefan
(4)

1. Heinritzi-Martin Ingrid
2. Prof. Dr. Wagner Walter

Wedlich Christian

1. Parzen Helmut
2. Wild Franz-Peter

Kollmer Stephanie

1. Parzen Helmut
2. Heinritzi-Martin Ingrid

Matros Mirko

1. Dr. Hohl Michael
2. Prof. Dr. Wagner Walter

SPD Bauske Thomas
(3)

1. Zerrenner Siegfried
2. Dr. Kuhn Beate

Tasdelen Halil

1. Grieshammer Jörg
2. Dr. Rabenstein Christoph

Dr. Zippel Andreas

1. Sabarth Eckhard
2. Dr. Ponsel Oliver

Grüne Schlags Stefan
(3)

1. Durak Filiz
2. Hemmer Gabi

Dr. Schmidtmann Johanna

1. Mustafa Xhavit
2. Dr. Wührl-Struller Klaus

Steininger Sabine

1. Hübner Louisa
2. Dr. Wührl-Struller Klaus

BG Dr. Sammet Stefan
(3)

1. Hofmann Frank
2. Lautner Angelique

Schieseck Karsten

1. Hofmann Frank
2. Müller Stephan

Kämpf Georg

1. Hofmann Frank
2. Müller Stephan

FDP/DU/FL

(2) Meier Gert Dieter

1. Hellbach Nina
2. Dr. Gruber Wolfgang

Dr. Huttner Stephan

1. Funke-Barjak Luisa
2. Hellbach Nina

JB Süss Christopher

(1)

1. Schuh Christian
2. Schuh Stefan